Richtlinie
Arbeit

Anlage zur Richtlinie gültig vom 12.02.2025 - 30.06.2028

Anlage zur Richtlinie gültig vom 12.02.2025 - 30.06.2028

Verbindliche Vorgaben und Bewertungskriterien für Anträge im Rahmen der Richtlinie Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 (HSI 4.0)

Anlage zur Richtlinie des Ministeriums der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 (HSI 4.0) in der EU-Förderperiode 2021 - 2027

I Ergänzende Vorgaben für die Erstellung des mit dem Antrag einzureichenden Konzepts
Das einzureichende Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

1. Darstellung der oder des Antragstellenden oder des Antragstellers

- Darstellung der oder des Antragstellenden (Profil, Ziele, Anzahl der Mitarbeitenden)
- Beschreibung und Nachweis spezifischer Erfahrungen und Kompetenzen für die Umsetzung der Richtlinieninhalte entsprechend dem beantragten Förderschwerpunkt; Vorerfahrungen aus früheren Förderperioden
- Angaben zur regionalen Lage der vorgesehenen Projektstandorte, deren Erreichbarkeit und Ausstattung
- Referenzen

2. Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals

- Angaben zum quantitativen Personaleinsatz mit Begründung
- Angaben zur Qualifikation des einzusetzenden Personals (Berufs-/Studienabschluss, Dar-stellung der individuellen beruflichen Handlungskompetenz und Qualifizierung im Hinblick auf Fach-, Methoden-, Gender- und Sozialkompetenz und Kompetenz zum Umgang mit den besonderen Zielgruppen von Straffälligen oder vergleichbaren Personengruppen)

3. Projektumsetzung
Für die Module 1 bis 4 wird empfohlen, sich vorab und vor Ort über die besonderen Umstände in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten zu informieren. Besichtigungstermine sind direkt mit den Justizvollzugsanstalten zu vereinbaren.

3.1 Modul 1: Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge
Orientiert an den Bedarfen der vergangenen Jahre, wird in diesem Projektfeld pro Projektjahr für die Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel eine Beteiligung von 80 Teilnehmenden erwartet, für die Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen und Luckau-Duben insgesamt 240 Teilnehmende, für die Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg Teilanstalt Neuruppin-Wulkow 40 Teilnehmende und die Teilanstalt

Anlage zur Richtlinie gültig vom 12.02.2025 - 30.06.2028

Wriezen 100 Teilnehmende. Unter Beachtung dieser Rahmenzahlen soll die geplante Arbeitsweise mit Inhaftierten und Straffälligen einschließlich des Ablaufs der Unterstützungs- und Fördermaßnahmen (Einzelberatung und Gruppenarbeit) im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und der nachgehenden Betreuung dargestellt werden, insbesondere mittels Angaben zu folgenden Punkten:

- Kontaktaufnahme mit den Inhaftierten,
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch stufenweise aufeinander aufbauende sowie individuell zugeschnittene Unterstützungs- und Fördermaßnahmen (Einzel- und Gruppenberatung) im Rahmen der Entlassungsvorbereitung,
- Feststellung, Verringerung und/oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen der Zielgruppe,
- Heranführung der Zielgruppe an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Vorgehen bei der Vermittlung der Zielgruppe in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, sozialversicherungspflichtige Arbeit, geringfügige Beschäftigung, Praktika oder Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen,
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme,
- Vermittlung oder Erhalt von Wohnraum,
- Vermittlung von Sucht- und Schuldenberatung,
- Vermittlung sonstiger Hilfen,
- Maßnahmen zur Unterstützung auf den Gebieten Finanzen, Gesundheitsfürsorge und soziales Umfeld,
- Maßnahmen zur Vermittlung digitaler Alltagskompetenzen in Form von Einzel- und Grup-penangeboten (einschließlich der Nutzung der elis-Lernplattform),
- Dokumentation des Unterstützungsbedarfs, der Ziele und Ergebnisse der Teilnehmenden,
- Vernetzung auf kommunaler und Landesebene,
- Zusammenarbeit und Austausch mit der Justizvollzugsanstalt über den Verlauf der Maß-nahme,
- Umgang mit Kontaktabbrüchen,
- Akquise von Arbeitsstellen,
- Selbstverständnis und Rolle als Externe in einer Justizvollzugsanstalt,Maßnahmen, Me-thoden und Standards der Qualitätssicherung,
- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichbe-rechtigten Trägern und

- Öffentlichkeitsarbeit.

3.2Modul 2: Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen – Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven
Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

Nummer der Richtlinie	Fördertatbestände/ Kurzbezeichnung	Maßnahmeorte
4.2.5.1	**Fachwerkstatt Bau – 12 Plätze** inklusive Umschulung Hochbaufacharbeiter oder Maurer	JVA Brandenburg an der Havel
4.2.5.1	**Fachkraft Küche/Fachkraft Gastronomie – 12 Plätze** (für weibliche und männliche Inhaftierte) zweijährige Ausbildung mit Industrie- und Handelskammerprüfung (Zudem müssen Antragstellende bereit sein, für bis zu drei geeignete Inhaftierte eine Kochausbildung durchzuführen.)	JVA Luckau-Duben
4.2.5.2	**Schweißen – 11 Plätze** Gasschweißen, Lichtbogenhandschweißen, Metall-Aktivgasschweißen, Wolfram-Inertgasschweißen	JVA Brandenburg an der Havel
4.2.5.2	**Gebäudereinigung – 12 Plätze** (für weibliche und männliche Inhaftierte) modularisierte Ausbildung	JVA Luckau-Duben
4.2.5.3	**Arbeitstraining – 8 Plätze** Bereich Farbe	JVA Cottbus-Dissenchen
4.2.5.3	**Arbeitstraining (außerhalb der JVA) – 8 Plätze** verschiedene Erprobungsfelder	JVA Nord-Brandenburg Teilanstalt Neuruppin-Wulkow
4.2.5.3	**Arbeitstraining – 8 Plätze** (für männliche Gefangene) insbesondere im Bereich Holz	JVA Luckau-Duben

Die geplante Arbeitsweise ist insbesondere unter Beachtung folgender Punkte darzustellen:

- Ausweisung des Einsatzes neuer Technologien in Theorie und Praxis (zum Beispiel durch computergestütztes Lernen unter Einsatz der elis-Lernplattform für Maßnahmen innerhalb einer Justizvollzugsanstalt),
- Darstellung von individuellen Qualifzierungs- und Förderverläufen unter besonderer Be-rücksichtigung der Förderung von Sach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen an zwei Beispielen,
- Darstellung der Arbeitsmarktrelevanz,
- Angaben zur Umsetzung des flexiblen Maßnahmeeinstiegs,
- Ausweisung von (anerkannten) Qualifizierungsbausteinen, Teilqualifikationen oder Ausbil-dungs- oder Qualifizierungsmodulen,
- Zusammenarbeit mit den Akteuren des Übergangsmanagements,
- Zusammenarbeit des Ausbildungspersonals einschließlich der Lehrkräfte, der sozialpäda-gogischen Fachkräfte, des Bildungsbegleitungspersonals mit den Fachkräften des Justiz-vollzuges, Selbstverständnis und Rolle als Externe in einer Justizvollzugsanstalt,
- Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung,
- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichbe-rechtigten Trägern sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

3.3 Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe

Im Landgerichtsbezirk Cottbus werden - orientiert an den Bedarfen der vergangenen Jahre - je Projektjahr 375 Klientinnen und Klienten, im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) 375 Klientinnen und Klienten, im Landgerichtsbezirk Neuruppin 600 Klientinnen und Klienten und im Landgerichtsbezirk Potsdam 225 Teilnehmende erwartet. Unter Beachtung dieser Rahmenzahlen soll die geplante Arbeitsweise mit Straffälligen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind, einschließlich des Ablaufs der Beratung, Vermittlung und Betreuung sowie einer nachgehenden Betreuung dargestellt werden, insbesondere mittels Angaben zu folgenden Punkten:

- Ablauf der Kontaktaufnahme mit den Geldstrafenschuldenden,
- Erstgespräch,
- Ablauf der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit und Kontrolle der Ableistung,

- Beratungen zu Themen im Zusammenhang mit der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit (Konflikte am Arbeitsplatz, Wechsel der Einsatzstelle, Unterstützung bei psychosozialen Konflikten und Krisen),
- Arbeitsmarktcoaching,
- Akquise, Kontaktpflege und Beratung von Einsatzstellen für gemeinnützige Arbeit und Arbeitsstellen,
- Umgang mit Kontaktabbrüchen,
- Unterstützung bei der Beantragung von Ratenzahlungen oder einem Antrag zur Stundung sowie bei der Erfüllung der Ratenzahlung,
- Unterstützung bei der Regulierung von Schulden, Suchtproblemen, bei der Suche oder dem Erhalt von Wohnraum sowie Hilfestellung im Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Art, Inhalt und Umfang der Dokumentation, Erfassung der Arbeitsstunden und Bericht an die Justizbehörden,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen der Zielgruppe bei der an die gemeinnützige Arbeit anschließenden Vermittlung in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, sozialversicherungspflichtige Arbeit, geringfügige Beschäftigung, Praktika oder Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen,
- Möglichkeit einer Begleitung in der Anfangsphase der Beschäftigung,
- Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung,
- Vernetzung auf kommunaler und Landesebene,
- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

3.4 Modul 4: Besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende – Förderung sozialer Kompetenzen

Unter Angabe der zu erwartenden Teilnehmerzahl soll die geplante Arbeitsweise mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden einschließlich des Ablaufs der Beratungstätigkeit, Gruppen- und Einzelfallarbeit und einer nachgehenden Betreuung insbesondere Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Kontaktaufnahmen zu und Vorgespräche mit den straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden in der Altersgruppe von 14 bis 21 Jahren,
- Klärung der Teilnahmebereitschaft und der Teilnahmevoraussetzungen,

- Durchführung einer ambulanten sozialen Gruppenarbeit (offene Gruppe) zu den Themen Selbstbild, Stärken und Schwächen, Auseinandersetzung mit der Tat sowie Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins, Integration in Bildung und Arbeit, Befähigung zur Legal- und Sozialbewährung durch Anerkennen gesellschaftlicher Werte und Normen (Rückfallvermeidung),
- Begleitung der Gruppenarbeit durch vertiefende Einzelgespräche,
- nachgehende Begleitung und Betreuung,
- Vermittlung der Zielgruppe in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder der schulischen Bildung, in Berufsausbildung, in Praktika, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in geringfügige Beschäftigung oder Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen im Anschluss an die Maßnahme,
- Vernetzung auf kommunaler und Landesebene,
- Dokumentation der Arbeit mit der Zielgruppe,
- Umgang mit Kontaktabbrüchen, Zusammenarbeit mit dem Jugendamt,
- Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung,
- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

3.5Netzwerkkoordination
Das Konzept zur geplanten Arbeitsweise mit gleichberechtigten Netzwerkpartnerinnen und –partnern soll insbesondere Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Umsetzung der fachlichen Weiterentwicklung der vier Module,
- ständige Pflege der Kontakte mit und zwischen den HSI-Netzwerkpartnerinnen und -partnern,
- Kooperationspflege zwischen den Sozialen Diensten der Justiz, dem Sozialdienst sowie dem Pädagogischen Dienst in den Justizvollzugsanstalten und den beteiligten Jugendämtern,
- bedarfs- und entwicklungsorientierte Initiierung und Koordination der internen Weiterbildung der HSI-Mitarbeitenden,
- Unterstützung und Koordination der internen Programmsteuerung sowie der Maßnahmen und Methoden der Qualitätssicherung und des Controllings sowie der Unterrichtung der Bewilligungsstelle und des Ministeriums der Justiz und für Digitalisierung bei Nichterreichung der Zielvorgaben,

- Erarbeitung, Erprobung und Implementierung qualitativer Standards in den HSI-Projektfeldern unter Einbeziehung relevanter Akteure,
- Koordination, Organisation und Moderation von HSI-spezifischen Veranstaltungen sowie HSI-internen Zusammenkünften (zum Beispiel Koordinationstreffen, Netzwerktreffen, Konferenz mit den Geschäftsführenden der HSI-Partnerinnen und -Partner, Arbeitstreffen innerhalb der Module),
- Betreiben eines passwortgeschützten Intranets mit Tools sowohl für die Dokumentation und die netzwerkübergreifende interne Auswertung von Daten, die für die interne Programmsteuerung und Qualitätsentwicklung des Netzwerkes erforderlich sind, als auch für landesweit recherchierte Stellen- und Integrationsangebote,
- Betreiben einer Homepage für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit,
- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

Für diese Aufgaben können bis zu zwei Vollzeitstellen gefördert werden.

- **4Gleichstellung von Männern und Frauen, sowie Nichtdiskriminierung**
- Darstellung, wie männliche und weibliche Straffällige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden,
- Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Zusammenhang mit Straffälligkeit bearbeitet werden,
- Angaben, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird,
- Darstellung, wie Gleichstellung und Nichtdiskriminierung durch integrative Arbeit - insbesondere im Hinblick auf Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt - gefördert werden können.

5Wirtschaftlichkeit und Finanzen

- Förderfallkosten für die Module 1, 3 und 4 sowie Gesamtkosten für das Modul 2 und die Netzwerkkoordination.

6 Maßnahmezeitraum

Die unter den Nummern 3.1 bis 3.5 aufgeführten Projekte können zunächst vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2028 durchgeführt werden. Verlängerungen über den 30. Juni 2028 können in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde erfolgen.

II. Fachliche Bewertung der Konzepte durch das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung

Die fachliche Bewertung der Konzepte erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Modul 1 – Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge

Nummer	Kriterium	Punkte
1	**Trägereignung**	
1.1	Darstellung der Antragstellenden	1
1.2	Spezifische Erfahrungen/ Referenzen	2
1.3	Regionale Lage/Ausstattung	1
	Gesamt	**4**
2	**Quantität und Qualität des Personals**	
2.1	1 Vollzeitkraft für 40 Teilnehmende	1
2.2	Abschlüsse/Berufserfahrung	1
	Gesamt	**2**
3	**Konzeptqualität**	
3.1	Kontaktaufnahme mit den Inhaftierten	2
3.2	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch stufenweise aufeinander aufbauende sowie individuell zugeschnittene Unterstützungs- und Fördermaßnahmen (Einzel- und Gruppenberatung) im Rahmen der Entlassungsvorbereitung	2
3.3	Feststellung, Verringerung und/oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen der Zielgruppe	2
3.4	Heranführen der Zielgruppe an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	1
3.5	Vorgehen bei der Vermittlung der Zielgruppe in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, sozialversicherungs-pflichtige	1

Anlage zur Richtlinie gültig vom 12.02.2025 - 30.06.2028

	Arbeit, geringfügige Beschäftigung, Praktika oder Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen	
3.6	Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme	1
3.7	Vermittlung oder Erhalt von Wohnraum	1
3.8	Vermittlung von Sucht- oder Schuldenberatung	1
3.9	Vermittlung sonstiger sozialer Hilfen	1
3.10	Maßnahmen zur Unterstützung auf den Gebieten Finanzen, Gesundheitsfürsorge und soziales Umfeld	2
3.11	Maßnahmen zur Vermittlung digitaler Alltagskompetenzen in Form von Einzel- und Gruppenangeboten (einschließ-lich der Nutzung der elis-Lernplattform)	6
3.12	Dokumentation des Unterstützungsbedarfs, der Ziele und Ergebnisse der Teilnehmenden	2
3.13	Vernetzung auf kommunaler und Landesebene	1
3.14	Zusammenarbeit und Austausch mit der Justizvollzugs-anstalt über den Verlauf der Maßnahme	1
3.15	Umgang mit Kontaktabbrüchen	1
3.16	Akquise von Arbeitsstellen	1
3.17	Selbstverständnis und Rolle als Externe oder Externer in einer Justizvollzugsanstalt	1
3.18	Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung	1
3.19	Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem	1

Anlage zur Richtlinie gültig vom 12.02.2025 - 30.06.2028

	Netzwerk von gleichberechtigten Trägern	
3.20	Öffentlichkeitsarbeit	1
	Gesamt	30
4	**Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung**	
4.1	Darstellung, wie männliche und weibliche Straffällige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden	1
4.2	Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Zusammenhang mit der Straffälligkeit bearbeitet werden	1
4.3	Angaben, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Aus-schluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird	1
4.4	Darstellung, wie Nichtdiskriminierung durch integrative Arbeit - insbesondere im Hinblick auf Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt - gefördert werden kann	1
	Gesamt	4
5.	Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit	
5.1	Höhe der Förderfallkosten	2
5.2	Höhe der Kosten für digitale Angebote	1
	Gesamt	3
6	**Gesamt**	**43**

Anlage zur Richtlinie gültig vom 12.02.2025 - 30.06.2028

Modul 2 – Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen – Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven

Nummer	Kriterium	Punkte
1	**Trägereignung**	
1.1	Darstellung der Antragstellenden	1
1.2	Spezifische Erfahrungen/ Referenzen	2
1.3	Regionale Lage/Ausstattung	1
	Gesamt	**4**
2	**Quantität und Qualität des Personals**	
2.1	Personalschlüssel Ausbildungspersonal/ sozialpädagogische Fachkräfte/Lehrkräfte/ Bildungsbegleitungspersonal	3
2.2	Abschlüsse/Berufserfahrung	1
	Gesamt	**4**
3	**Konzeptqualität**	
3.1	Ausweisung des Einsatzes neuer Technologien in Theorie und Praxis (zum Beispiel durch computergestütztes Lernen unter Einsatz der elis-Lernplattform für Maßnahmen innerhalb einer Justizvollzugsanstalt)	1
3.2	Darstellung von individuellen Qualifzierungs- und Förder-verläufen unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von Sach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz an zwei Beispielen	8
3.3	Darstellung der Arbeitsmarktrelevanz	1
3.4	Angaben zur Umsetzung des flexiblen Maßnahmeeinstiegs	1
3.5	Ausweisung von (anerkannten) Qualifizierungsbausteinen,	1

	Teilqualifikationen und Ausbildungs- beziehungsweise Qualifizierungsmodulen	
3.6	Beschreibung der Zusammenarbeit mit den Akteuren des Übergangsmanagements	1
3.7	Beschreibung der Zusammenarbeit des Ausbildungspersonals einschließlich der Lehrkräfte, der sozialpädagogischen Fachkräfte und des Bildungsbegleitungspersonals mit den Fachkräften des Justizvollzuges; Selbstverständnis und Rolle als Externe in einer Justizvollzugsanstalt	1
3.8	Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung	1
3.9	Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern	1
3.10	Öffentlichkeitsarbeit	1
	Gesamt	**17**
4	**Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung**	
4.1	Darstellung, wie männliche und weibliche Straffällige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden	1
4.2	Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Zusammenhang mit der Straffälligkeit bearbeitet werden	1
4.3	Angaben, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche	1

	Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird	
4.4	Darstellung, wie Nichtdiskriminierung durch integrative Arbeit - insbesondere im Hinblick auf Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt - gefördert werden kann	1
	Gesamt	**4**
5	**Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit**	
	Höhe der Gesamtkosten	2
	Gesamt	**2**
6	**Gesamt**	**31**

Modul 3 – Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe

Anlage zur Richtlinie gültig vom 12.02.2025 - 30.06.2028

Nummer	Kriterium	Punkte
1	**Trägereignung**	
1.1	Darstellung der Antragstellenden	1
1.2	Spezifische Erfahrungen/ Referenzen	2
1.3	Regionale Lage/Ausstattung	1
	Gesamt	**4**
2	**Quantität und Qualität des Personals**	
2.1	1 Vollzeitkraft für 150 Klientinnen und Klienten	1
2.2	Abschlüsse/Berufserfahrung	1
	Gesamt	**2**
3	**Konzeptqualität**	
3.1	Ablauf der Kontaktaufnahme mit den Geldstrafenschuldenden	2
3.2	Erstgespräch	1
3.3	Ablauf der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit und Kontrolle der Ableistung	2
3.4	Beratungen zu Themen im Zusammenhang mit der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit (Konflikte am Arbeitsplatz, Wechsel der Einsatzstelle, Untersützung bei psychosozialen Konflikten und Krisen)	2
3.5	Arbeitsmarktcoaching	1
3.6	Akquise, Kontaktpflege und Beratung von Einsatzstellen für gemeinnützige Arbeit und Arbeitsstellen	1
3.7	Umgang mit Kontaktabbrüchen	1
3.8	Unterstützung bei der Beantragung von Ratenzahlungen beziehungsweise einem Antrag zur	2

	Stundung sowie bei der Erfüllung der Ratenzahlung	
3.9	Unterstützung bei der Regulierung von Schulden, Suchtproblemen, bei der Suche oder dem Erhalt von Wohnraum sowie Hilfestellung im Umgang mit Ämtern und Behörden	3
3.10	Art, Inhalt und Umfang der Dokumentation, Erfassung der Arbeitsstunden und Bericht an die Justizbehörden	1
3.11	Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen der Zielgruppe bei der an die gemeinnützige Arbeit anschließenden Vermittlung in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, sozialversicherungspflichtige Arbeit, geringfügige Beschäftigung, Praktika oder Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen	2
3.12	Vorgehen bei der Vermittlung der Zielgruppe in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, sozialversicherungspflichtige Arbeit, geringfügige Beschäftigung und Praktika	2
3.13	Möglichkeit einer Begleitung in der Anfangsphase der Beschäftigung	1
3.14	Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung	1
3.15	Vernetzung auf kommunaler und Landesebene	1
3.16	Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem	1

	Netzwerk von gleichberechtigten Trägern	
3.17	Öffentlichkeitsarbeit	1
	Gesamt	**25**
4	**Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung**	
4.1	Darstellung, wie männliche und weibliche Straffällige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden	1
4.2	Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Zusammenhang mit der Straffälligkeit bearbeitet werden	1
4.3	Angaben, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird	1
4.4	Darstellung, wie Nichtdiskriminierung durch integrative Arbeit - insbesondere im Hinblick auf Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt - gefördert werden kann	1
	Gesamt	**4**
5	**Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit**	
	Höhe der Förderfallkosten	2
	Gesamt	**2**
6	**Gesamt**	**37**

Modul 4 – Besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende – Förderung sozialer Kompetenzen

Anlage zur Richtlinie gültig vom 12.02.2025 - 30.06.2028

Nummer	Kriterium	Punkte
1	**Trägereignung**	
1.1	Darstellung der Antragstellenden	1
1.2	Spezifische Erfahrungen/ Referenzen	2
1.3	Regionale Lage/Ausstattung	1
	Gesamt	**4**
2	**Quantität und Qualität des Personals**	
2.1	2 Vollzeitkräfte für 24 neue Teilnehmende	1
2.2	Abschlüsse/Berufserfahrung	1
	Gesamt	**2**
3	**Konzeptqualität**	
3.1	Kontaktaufnahme zu und Vorgespräche mit den straffällig gewordenen Jugendlichen/ Heranwachsenden in der Altersgruppe von 14 bis 21 Jahren	2
3.2	Klärung der Teilnahmebereitschaft und der Teilnahmevoraussetzungen	1
3.3	Durchführung einer ambulanten sozialen Gruppenarbeit (offene Gruppe) zu den Themen Selbstbild, Stärken/Schwächen, Auseinandersetzung mit der Tat sowie Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins, Integration in Bildung und Arbeit, Befähigung zur Legal- und Sozialbewährung durch Anerkennen gesellschaftlicher	4

	Werte und Normen (Rückfallvermeidung)	
3.4	Begleitung der Gruppenarbeit durch vertiefende Einzelgespräche	2
3.5	Nachgehende Begleitung und Betreuung	1
3.6	Vermittlung der Zielgruppe in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder der schulischen Bildung, in Berufsausbildung, in Praktika, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in geringfügige Beschäftigung oder Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit unter Rückgriff auf vorhandene Beratungsstrukturen	1
3.7	Umgang mit Kontaktabbrüchen	1
3.8	Vernetzung auf kommunaler und Landesebene	1
3.9	Dokumentation der Arbeit mit der Zielgruppe	1
3.10	Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	1
3.11	Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung	1
3.12	Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern	1
3.13	Öffentlichkeitsarbeit	1
	Gesamt	**18**
4	**Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung**	
4.1	Darstellung, wie männliche und weibliche Straffällige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden	1
4.2	Darstellung, wie die geschlechtsspezifische	1

	Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Zusammenhang mit der Straffälligkeit bearbeitet werden	
4.3	Angaben, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird	1
4.4	Darstellung, wie Nichtdiskriminierung durch integrative Arbeit - insbesondere im Hinblick auf Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt - gefördert werden kann	1
	Gesamt	**4**
5	**Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit**	
	Höhe der Förderfallkosten	2
	Gesamt	**2**
6	**Gesamt**	**30**

Netzwerkkoordination

Richtlinie
Arbeit

Anlage zur Richtlinie gültig vom 12.02.2025 - 30.06.2028

Nummer	Kriterium	Punkte
1	**Trägereignung**	
1.1	Darstellung der Antragstellenden	1
1.2	Spezifische Erfahrungen/ Referenzen	2
1.3	Regionale Lage	1
	Gesamt	**4**
2	**Quantität und Qualität des Personals**	
2.1	bis zu 2 Vollzeitkräfte	1
2.2	Abschlüsse/Berufserfahrung	1
	Gesamt	**2**
3	**Konzeptqualität**	
3.1	Umsetzung der fachlichen Weiterentwicklung der vier Module	4
3.2	Ständige Pflege der Kontakte zwischen und mit den HSI-Netzwerkpartnerinnen und -partnern	1
3.3	Kooperationspflege zwischen den Sozialen Diensten der Justiz, dem Sozialdienst sowie dem Pädagogischen Dienst in den Justizvollzugsanstalten und den beteiligten Jugendämtern	1
3.4	Bedarfs- und entwicklungsorientierte Initiierung und Koordination der internen Weiterbildung der HSI-Mitarbeitenden	2
3.5	Unterstützung und Koordination der internen Programmsteuerung sowie Maßnahmen und Methoden der Qualitätssicherung und des Controllings sowie der Unterrichtung der Bewilligungsstelle und des Ministeriums der Justiz	2

	und für Digitalisierung bei Nichterreichung der Zielvorgaben	
3.6	Erarbeitung, Erprobung und Implementierung qualitativer Standards in den Modulen unter Einbeziehung relevanter Akteure	1
3.7	Koordination, Organisation und Moderation von HSI-spezifischen Veranstaltungen sowie HSI-internen Zusammenkünften (zum Beispiel Koordinationstreffen, Netzwerktreffen, Konferenz mit den Geschäftsführenden der HSI-Partnerinnen und -Partner, Arbeitstreffen innerhalb der Module)	1
3.8	Öffentlichkeitsarbeit	2
3.9	Betreiben eines passwortgeschützten Intranets mit Tools sowohl für die Dokumentation und die netz-werkübergreifende interne Auswertung von Daten, die für die interne Programmsteuerung und Qualitätsentwicklung des Netzwerkes erforderlich sind, als auch für landesweit recherchierte Stellen- und Integrationsangebote	2
3.10	Betreiben einer Homepage für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des HSI-Netzwerkes	2
3.11	Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern	1
	Gesamt	**19**
4	**Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung**	
4.1	Darstellung, wie männliche und weibliche Straffällige entsprechend	1

	ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden	
4.2	Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Zusammenhang mit der Straffälligkeit bearbeitet werden	1
4.3	Angaben, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird	1
4.4	Darstellung, wie Nichtdiskriminierung durch integrative Arbeit - insbesondere im Hinblick auf Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt - gefördert werden kann	1
	Gesamt	**4**
5	**Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit**	
	Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit	2
	Gesamt	**2**
6	**Gesamt**	**31**

Nach der Punktevergabe erfolgt die Gewichtung der Kriterien 1 bis 5 für alle Module und die Netzwerkkoordination wie folgt:

Anlage zur Richtlinie gültig vom 12.02.2025 - 30.06.2028

Nummer	Kriterium	Gewichtung in Prozent
1	Trägereignung	10
2	Quantität und Qualität des Personals	20
3	Qualität des eingereichten Konzepts	50
4	Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung	10
5	Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit	10

Es können gemäß der obigen Einteilung maximal 100 Punkte vergeben werden.

sehr gut (100 - 85 Punkte)

gut (84 - 67 Punkte)

befriedigend (66 - 50 Punkte)

ausreichend (49 - 33 Punkte)

mangelhaft (32 - 17 Punkte)

ungenügend (unter 17 Punkte)

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung insgesamt mindestens 60 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen die Qualität des eingereichten Konzepts mindestens mit 25 Punkten (50 Prozent der möglichen Punkte) bewertet wurde. Für Antragstellende, deren Konzepte in einem unter Nummer 2 genannten Kriterium (Quantität und Qualität des Personals) mit null Punkten bewertet werden, erfolgt der Ausschluss aus dem Verfahren.

Antragstellung

Die Anträge sind mit den vollständigen Konzeptunterlagen bis zum von der Bewilligungsstelle benannten Stichtag im Antragsportal der Bewilligungsstelle zu stellen.

Die Bewilligung erfolgt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg als Bewilligungsstelle unter Einbeziehung eines fachlichen Votums des Ministeriums der Justiz und für Digitalisierung..

Für Rückfragen zu den Anforderungen an einzureichende Konzepte und zur fachlichen Bewertung steht beim Ministerium der Justiz und für Digitalisierung Frau Welke (Tel.: 0331 866-3346; E-Mail: kathrin.welke@mdjd.brandenburg.de) zur Verfügung.